



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02368**  
Datum: 24.02.2026  
Bezug-Nummer. VIII/2026/02213  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2026	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	03.03.2026	öffentlich Kenntnisnahme
Kulturausschuss	04.03.2026	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	10.03.2026	öffentlich Vorbereitung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	11.03.2026	öffentlich Vorbereitung
Sportausschuss	11.03.2026	öffentlich Vorbereitung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.03.2026	öffentlich Vorbereitung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2026	öffentlich Vorbereitung
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**
  - a. **Sanierung der Grundschule Heideschule in Höhe von 16,3 Millionen Euro wird in die Maßnahmen aufgenommen.**
  - b. **Ein Verfügungsfonds für Schulen zur Sanierung von Sanitäranlagen in Höhe von 1,1 Millionen Euro wird in die Maßnahmen aufgenommen.**
  - c. **Die Sanierung der Pappelallee wird in die Maßnahme Nr. 17 Stadtgebiet Süd Erneuerung (Paket 1) aufgenommen.**
  - d. **Die Maßnahme Nr. 1: Grundhafte Sanierung des Stadthauses wird um 17 Millionen Euro reduziert.**
  - e. **Die Maßnahme Nr. 37: Investitionsvorhaben Siedehaus VI (Saline-Ensemble) wird um 400.000 Euro reduziert.**
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.
3. **Die Stadtverwaltung berichtet quartalsweise per Informationsvorlage zum Umsetzungsstand der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen.**

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## **Begründung:**

Die SPD-Fraktion unterstützt grundsätzlich das vom Bund initiierte Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität, das den Kommunen und Ländern die Möglichkeit gibt, zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Klimaneutralität bis 2042 umzusetzen. Ebenso werden die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen gewürdigt. Allerdings werden nach Auswertung des Grundsatzbeschlusses punktuell andere Schwerpunktsetzungen vorgeschlagen. Diese werden wie folgt begründet:

### Zu 1.a.:

Der Bund hat mit dem Sondervermögen den Kommunen auch die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der kommunalen Prioritätensetzung Schulsanierungen umzusetzen. Seit 2016 haben Stadtrat und Verwaltung der Sanierung der Schulen in Halle im Rahmen des „Investitionsprogramm Bildung“ eine klare Priorität eingeräumt. Eine von den halleschen Sozialdemokrat:innen angestrebte [Bürgerbefragung](#) hatte im Spätsommer 2025 ergeben, dass die Hallenser:innen Schulsanierungen bzw. die Sanierung von schulischen Sanitäranlagen im Rahmen des Sondervermögens begrüßen würden.

In der Antwort auf die [Anfrage der SPD-Fraktion zum Grundsatzbeschluss](#) (siehe Frage 20) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) beziffert die Verwaltung das Sanierungsvolumen für die Grundschule Heideschule auf die im Beschlusspunkt genannte Summe in Höhe von 16,3 Millionen Euro. Mit dem Beschluss des vorliegenden Änderungsantrages wäre die immer wieder aufgeschobene, allerdings dringend notwendige Sanierung der Grundschule für die Stadtteile im Nordwesten der Stadt mittelfristig zu realisieren. Die angestrebte Sanierung würde zugleich den Stadtteil Heide-Nord nachhaltig aufwerten.

### Zu 1.b.:

Der Bund hat mit dem Sondervermögen den Kommunen auch die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der kommunalen Prioritätensetzung Sanierungen der schulischen Sanitäranlagen zu realisieren. Der mit dem Beschlusspunkt angestrebte Verfügungsfonds soll in schulischen Sanitäranlagen angewendet werden, die nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Mit dem vorgeschlagenen Fonds in Höhe von 1,1 Millionen Euro könnten dringend notwendige Sanierungen in etlichen Schulen angeschoben werden.

Eine von den halleschen Sozialdemokrat:innen angestrebte [Bürgerbefragung](#) hatte im Spätsommer 2025 ergeben, dass die Hallenser:innen die Sanierung von schulischen Sanitäranlagen im Rahmen des Sondervermögens begrüßen würden.

### Zu 1.c.:

Die SPD-Fraktion unterstützt, dass die Verwaltung in ihrem [Maßnahmenkatalog](#) Projekte der Verkehrsinfrastruktur aufgenommen hat, die allen Stadtteilen zu Gute kommen sollen (siehe laufende Nummern 17-20). Die Pappelallee im Süden ist nachweislich in einem (wie auch weitere Straßen im Stadtgebiet) desolaten Zustand. Dieser Umstand hat schon das [mediale Interesse](#) – auch [über Halle hinaus](#) – geweckt. Vor diesem Hintergrund ist eine Sanierung der Straße angezeigt.

### Zu 1.d.:

Es ist unumstritten, dass eine grundlegende und umfassende Sanierung des Stadthauses am Marktplatz als Haus der halleschen Bürgerschaft und der Stadtgesellschaft sehr zu begrüßen wäre. Zugleich gilt es abzuwägen, ob mehr als ein Viertel der Mittel (33 Millionen Euro), die Halle aus dem Sondervermögen erhält (insgesamt 116,5 Millionen Euro), für diese Maßnahme eingesetzt werden sollen. Diese Bedenken werden durch die von den halleschen Sozialdemokrat:innen angestrebte [Bürgerbefragung](#) im Spätsommer 2025 bestärkt. In der Umfrage hatten die Hallenser:innen diese Maßnahme nicht präferiert. Deshalb ist es angebracht, diese Maßnahme auf 16 Millionen Euro, die für die Statik und grundlegende Ertüchtigung des Gebäudes aufgewendet werden können, zu beschränken. Damit können weitere Maßnahmen siehe 1.a. und b. realisiert werden.

Zu 1.e.:

Die Stadt und der Stadtrat haben mit der Sanierung des Salineensembles in den letzten Jahren deutliche Zeichen gesetzt, welche Bedeutung dieser Ort und die Salzwirker-Brüderschaft für die Stadtgesellschaft und die Geschichte der Stadt haben. In Abwägung aller Argumente erscheint das Investitionsvorhaben Siedehaus 6 (Ifd. Nr. 37) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als prioritäre Maßnahme im Rahmen des Sondervermögens, zumal – siehe [SPD-Anfrage zum Sondervermögen](#) – die Stadtverwaltung selbst erklärt, dass ein für das Vorhaben eigentlich wünschenswerter Vertrag mit der Brüderschaft bislang nicht erzielt werden konnte. Die veranschlagten 400.000 Euro können im Rahmen des Sondervermögens für andere Maßnahmen eingesetzt werden.